

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Timm, Bahr, Brück, Duve, Dr. Ehmke (Bonn), Gansel, Dr. Glotz, Renger, Dr. Scheer, Dr. Soell, Stobbe, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischniewski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen

Am 18. September 1988 jährt sich zum fünfzehnten Mal der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen (VN). Die Bundesrepublik Deutschland ist 1973 mit großen Erwartungen und hohen Ansprüchen an die eigene Mitarbeit Mitglied der VN geworden. Der damalige Bundeskanzler, Willy Brandt, hat dies in seiner Rede vor der VN-Generalversammlung in New York am 26. September 1973 so zusammengefaßt: „Die Fähigkeit des Menschen zur Vernunft hat die Vereinten Nationen möglich gemacht. Der Hang des Menschen zur Unvernunft macht sie notwendig. Der Sieg der Vernunft wird es sein, wenn eines Tages alle Staaten und Regionen in einer Weltnachbarschaft nach den Prinzipien der Vereinten Nationen zusammen leben und zusammen arbeiten.“

Fünfzehn Jahre danach sind eine geeignete Zeitspanne, um Bilanz zu ziehen und neue Perspektiven zu entwickeln. Es stellt sich die Frage, ob die Aktivitäten der Bundesregierung die tatsächlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland immer ausgeschöpft haben. Es reicht nicht aus, nur „dabei zu sein“. Insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland macht eine aktive Rolle der Bundesregierung in den VN unabdingbar.

Seitens der Sowjetunion, der DDR und der anderen Staaten des Warschauer Paktes ist ein wachsendes Engagement in den VN feststellbar. Gorbatschow hat in einem vielbeachteten Aufsatz im September 1987 die zunehmende Bedeutung der VN für die Sowjetunion noch einmal unterstrichen. Dies kontrastiert in auffälliger Weise mit der VN-Müdigkeit einiger westlicher Staaten.

Die meisten Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, können aber nur noch international oder global gelöst werden. Deshalb ist es notwendig, die VN zu stärken und weiter zu entwickeln.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stellenwert der Vereinten Nationen angesichts der Kritik verschiedener Regierungen, Politiker und Fachleute an dieser Institution?
2. Welche Initiativen hat sie in den letzten Jahren zur Stärkung der Strukturen, Funktionsweise und Finanzierung der VN unternommen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Bilanz ihrer bisherigen VN-Politik?
4. Welche politischen Ziele verfolgt die Bundesregierung für die Vereinten Nationen in den 90er Jahren, welche Initiativen plant sie mittelfristig?
5. Wie steht die Bundesregierung zur Erhebung des VN-Botschafters in den Rang eines Staatsministers (einen Staatsminister für den EG-Bereich gibt es bereits)?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen des Koordinierungsprozesses für eine gemeinsame Politik der EG-Partner? Kann die Bundesregierung die Gefahr ausschließen, daß sie durch zu viele Kompromisse zwischen den EG-Partnern bzw. zu viele Stimmenthaltungen in der Generalversammlung keine eigenständige Rolle als Mitglied der VN mit einer besonderen historischen Verantwortung entwickeln kann?
7. Abrüstung und Sicherheit
 - a) Wie kann die Rolle der VN im Hinblick auf Rüstungskontrolle und Abrüstung verstärkt werden? Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?
 - b) Welche Beiträge leistet die Bundesregierung im Bereich der Verknüpfung von Entwicklung und Abrüstung? Welche Initiativen hat sie ergriffen?
 - c) Die Vollversammlung der VN hat 1978 beschlossen, die Beziehungen zwischen Abrüstung und Entwicklung näher zu untersuchen. Der entsprechende Bericht wurde 1982 vorgelegt und die Vollversammlung hat alle Mitgliedsländer aufgefordert, weitere Untersuchungen im nationalen Rahmen anzustellen, die die Folgen von Abrüstung auf allen Gebieten untersuchen.

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den von der Vollversammlung 1982 geforderten Bericht zu den Folgen der Abrüstung vorzulegen?
 - d) Wie war das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung zu Beschlüssen der Vollversammlung der VN zur Abrüstung im Zeitraum seit der 2. Sondergeneralversammlung zur Abrüstung im Jahre 1982?
 - e) Welche Initiativen hat die Bundesregierung in der Dritten Sondergeneralversammlung zur Abrüstung ergriffen (31. Mai bis 25. Juni 1988)?

- f) Teilt die Bundesregierung Anregungen, die Rolle der friedenserhaltenden Truppen (peace-keeping forces) auszubauen?

Inwieweit sind neben verstärkten finanziellen und bestimmten Formen der personellen/logistischen Unterstützung andere Formen der Beteiligung durch die Bundesrepublik Deutschland denkbar?

8. Südafrika

Die Haltung der Bundesregierung zu Südafrika wird in den VN zunehmend kritisch gesehen.

- a) Befürwortet oder lehnt es die Bundesregierung ab, daß die Vereinten Nationen bei der Lösung des Südafrika-Problems eine zentrale Rolle spielen?
- b) Wenn ja, warum arbeitet die Bundesregierung nicht in den entsprechenden VN-Gremien mit, die mit dieser Arbeit befaßt sind?
- c) Welche Initiativen hat die Bundesregierung als Mitglied des Sicherheitsrates ergriffen? Hat die Bundesregierung in Fällen, in denen sie Sicherheitsratsinitiativen abgelehnt hat, eigene Initiativen ergriffen?
- d) Was bedeuten Enthaltungen im Fall von Resolutionen zu Sanktionen gegen Südafrika?

9. Namibia

Die Bundesregierung hat sich immer zur besonderen deutschen Verantwortung für Namibia bekannt und in der Kontaktgruppe mitgearbeitet. Nach Jahren fruchtloser Verhandlungen muß das Scheitern der Kontaktgruppe leider eingestanden werden.

- a) Warum wird die Fiktion der Kontaktgruppe dennoch aufrechterhalten?
- b) Ist die Bundesregierung bereit, den Council for Namibia anzuerkennen?
- c) Welche neuen Initiativen gibt es von seiten der Bundesregierung?

10. Menschenrechte

- a) Was hat die Bundesregierung unternommen, um ihren wiederholten Forderungen nach weltweiter Durchsetzung der Menschenrechte stärkere Geltung zu verschaffen?
- b) Setzt diese Forderung nicht voraus, daß die Bundesregierung das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert?
- c) Wie schätzt sie die Chancen ein, einen Hochkommissar für Menschenrechte einzusetzen sowie einen Menschenrechtsgerichtshof der VN zu errichten?

11. Ökonomische Entwicklung der Dritten Welt

In Afrika vereitelt die Verbindung von Preisverfall, Handels-schranken und rückläufigem Kapitaltransfer die positiven Ergebnisse risikoreicher Reformen.

In Reden vor der VN-Generalversammlung haben im Herbst 1987 viele afrikanische Politiker der internationalen Gemeinschaft vorgeworfen, ihren Teil der bei der Afrika-Sonderver-sammlung 1986 getroffenen Vereinbarungen nicht einzu-halten.

- a) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unter-nommen, um dem „UN Program for African Economic Re-covery and Development“ (VN-Programm für die wirt-schaftliche Erholung und Entwicklung Afrikas) von 1986 zum Erfolg zu verhelfen?
- b) Welche Initiative hat die Bundesregierung ergriffen, um UNCTAD zu stärken?

12. Umwelt

Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der „Weltkom-mission für Umwelt und Entwicklung“ (Brundtland-Kommis-sion)? Welche Initiativen wird sie zur Umsetzung der Vor-schläge des Berichts ergreifen?

13. Energie

Vom 10. bis 21. August 1981 fand in Nairobi die VN-Konfe-renz zu neuen und erneuerbaren Energiequellen statt. Be-schlossen wurde ein Programm, das vor allem den entwick-lungspolitischen Aspekt alternativer Energiequellen betont und die Industrieländer auffordert, die Energiekomponente ihrer Entwicklungspolitik zu stärken.

- a) Wie entwickelten sich die Ausgaben auf diesem Gebiet?
- b) Welche Initiative hat die Bundesregierung ergriffen, um den Wissenschafts- und Technologietransfer in die Dritte Welt zu stärken?

14. Seerechtskonvention

Die Seerechtskonvention von 1982 ist bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist Ende 1984 von 159 Staaten unterzeichnet worden, nicht aber von der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den USA. Möglich bleibt ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 307 der Konven-tion. Die Konvention tritt ein Jahr nach der Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde in Kraft. Die Seerechtskonvention sieht vor, daß der Seegerichtshof in Hamburg angesiedelt werden sollte.

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Seerechtskon-vention?

15. Budget der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen befinden sich in einer finanziellen

Krise. Seit mehreren Jahren sind die USA einen Teil ihrer Beitragszahlungen schuldig geblieben. Es ist unwahrscheinlich geworden, daß die ausstehenden Beträge noch nachgezahlt werden.

- a) Welche Konzeptionen hat die Bundesregierung für die Lösung des Finanzproblems der Vereinten Nationen bzw. welche Initiativen ergreift sie, um es der Organisation zu ermöglichen, über die Verwaltung des permanenten Notstands hinauszukommen?
- b) Was schlägt die Bundesregierung vor, um die durch nicht eingegangene Beitragszahlungen verursachte Geldknappheit aufzufangen?
- c) Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit einer gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten (z. B. Japan) unternommenen Initiative, den US-Beitrag zum VN-Haushalt auf 15 % zu reduzieren?
- d) Wie steht die Bundesregierung zu den mittel- und langfristigen Reorganisationsvorschlägen von Maurice Bertrand?

16. Personalpolitik

Die der Bundesrepublik Deutschland zustehende Quote für Mitarbeiter im VN-Sekretariat wird nach wie vor nicht voll erreicht; die Deutschen sind noch immer unterrepräsentiert.

- a) Welche Schritte werden unternommen, um die der Bundesrepublik Deutschland zustehende Quote zu erreichen?
- b) Was tut die Bundesregierung, um deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die inzwischen an der Schwelle zum „senior management“ stehen, zu unterstützen?
- c) Trifft es zu, daß die Gehälter deutscher Beamter bei der EG-Kommission deutlich höher liegen als die der deutschen VN-Bediensteten in New York?
- d) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um junge deutsche Nachwuchskräfte zur Bewerbung für die Eingangsstufe zum höheren Dienst bei den NV zu motivieren?

17. Sonderorganisationen

- a) Wie steht die Bundesregierung zum Bemühen der Sowjetunion, Vertragspartei des GATT zu werden?
- b) Wie verhält sich die Bundesregierung zu einem möglichen Antrag der Sowjetunion auf Mitgliedschaft im International Monetary Fund (IMF)?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung den Reformprozeß innerhalb der UNESCO, und welche konkreten Vorschläge hat sie selbst unterbreitet?

Bonn, den 8. Juni 1988

Dr. Timm
Bahr
Brück
Duve
Dr. Ehmke (Bonn)
Gansel
Dr. Glotz
Renger
Dr. Scheer
Dr. Soell
Stobbe
Verheugen
Voigt (Frankfurt)
Wieczorek-Zeul
Wischnewski
Dr. Vogel und Fraktion

